Verfahrensunterlagen

Vergabenummer BR-2026-0035

Öffentliche, nationale Ausschreibung

Vorabmaßnahme - Schadstofffachplanung
Bestandssanierung Funkhaus Areal Gebäude 2 und 3

23.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1 EINFÜHRUNG 4

1.1 KURZBESCHREIBUNG 4
1.2 ZIELSETZUNG 4
1.2.1 Aufbau der Vergabeunterlagen 4

2 VERFAHRENSGRUNDLAGEN 5

2.1 VERGABEVERFAHREN UND VERFAHRENSART 5
2.2 MEILENSTEINE DER AUSSCHREIBUNG UND DER LEISTUNGSERBRINGUNG 5
2.3 ABWICKLUNG DES VERGABEVERFAHRENS 5
2.3.1 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren 6
2.3.2 Einreichung der Angebote 7
2.3.3 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens 7
2.3.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten 7

3 AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN 8

3.1 GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN 8
3.2 VERGABEVORSCHRIFTEN 8
3.2.1 Russland Sanktionen (Sanktions-VO) 8
3.2.2 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) 8
3.2.3 Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz 10
3.3 INFORMATIONEN ZUM AUFTRAGGEBER 10
3.3.1 Ausschreibende Stelle 10
3.3.2 Vertragspartner und vergebende Stelle 10
3.3.3 Bezugsberechtigte 10
3.4 LOSBILDUNG 11
3.5 OPTIONEN 11
3.6 FRISTENANGABEN 11
3.6.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung 11
3.6.2 Frist zur Angebotsabgabe 11
3.6.3 Bindefrist 12
3.6.4 Beginn und Ende der Leistungserbringung 12
3.7 FORM DER ANGEBOTE UND DEREN EINREICHUNG 12
3.7.1 Inhalt und Aufbau des Angebots 12
3.7.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote 13
3.7.3 Mehrere Hauptangebote 13
3.7.4 Nebenangebote / Änderungsvorschläge 13
3.7.5 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote 14
3.7.6 Vor Ort Begehung 14
3.8 BIETERGEMEINSCHAFTEN / UNTERAUFTRÄGE 14
3.8.1 Bietergemeinschaften 14
3.8.2 Unterauftragnehmer 15
3.8.3 Eignungsleihe 16
3.8.4 Verbot von Doppelbewerbungen 17
3.9 SONSTIGE ANFORDERUNGEN 17
3.9.1 Sprachliche Gleichbehandlung 17
3.9.2 Sprache 17
3.9.3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung 17

4 WERTUNG DER ANGEBOTE 18

4.1 AUSWAHLVERFAHREN 18
4.2 FORMALE PRÜFUNG 18
4.2.1 Aufklärung/Nachforderung 18
4.3 PRÜFUNG DER EIGNUNG DES BIETERS 19
4.3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 19
4.3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 19
4.3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 19
4.3.4 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen 20
4.4 ZUSCHLAGSKRITERIEN 20
4.4.1 Preis (Honorar): 20
4.4.2 Konzept für die Leitung dieses Projekts 21
4.4.3 Darstellung wie die Vertretung der Projektleitung organisiert ist 21
4.4.4 Darstellung der Organisation und der Abläufe des Bieters für die Planungsleistung 21

5 HONORARANGEBOTSBLATT 23

6 ANLAGEN 24

1 Einführung

1.1 Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Projekt Bestandssanierung Funkhaus Areal Gebäude 2 und 3 sind die beiden Häuser zu erhalten, zu sanieren bzw. aufzustocken. Bevor eine Sanierung der beiden Gebäude stattfinden kann, ist eine Beseitigung der Schadstoffe als vorgezogene Maßnahme durchzuführen. Für diese ist eine detaillierte Fachplanung sowie Sanierungsüberwachung erforderlich. Ein Schadstoffgutachten inkl. Mengenermittlung sowie eine Machbarkeitsstudie für die Häuser 02 und 03 liegen bereits vor und bilden die Grundlage für die Fachplanung.

1.2 Zielsetzung

Abschluss eines öffentlichen Auftrags zur detaillierten Schadstofffachplanung (ab 18.12.2026) sowie zur Sanierungsüberwachung im Zeitraum vom 01.07.2027 bis 30.09.2027 und der abschließenden Dokumentation der durchgeführten Sanierung bis zum 15.10.2027.

1.2.1 Aufbau der Vergabeunterlagen

Mit diesem Vergabeverfahren „Schadstofffachplanung – Bestandssanierung Funkhaus Areal Gebäude 2 und 3“ müssen die im Kapitel 1.2 aufgeführten Ziele erreicht werden. Die Vergabeunterlagen bestehen aus den in *Abbildung 1: Verfahrens- und Vertragsunterlagen* dargestellten Dokumenten.

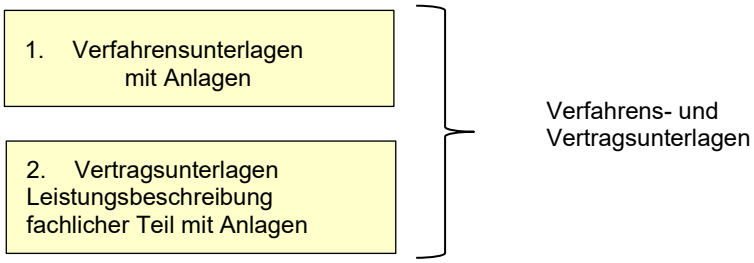


Abbildung 1: Verfahrens- und Vertragsunterlagen

Die in den Vertragsunterlagen beschriebenen Anforderungen müssen vom Auftragnehmer erfüllt werden.

2 Verfahrensgrundlagen

2.1 Vergabeverfahren und Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird gemäß Beschaffungsordnung des BR als öffentlich, nationales Verfahren durchgeführt.

2.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Datum/Uhrzeit
Angebotsphase	
Versendung der Bekanntmachung des Offenen Verfahrens:	**23.11.2026**
Spätester Termin für das Stellen von Bieterfragen:	**08.12.2026**
Spätester Termin für das Beantworten von Bieterfragen	**10.12.2026**
Termin zur Abgabe der Angebote (Angebotsfrist):	**11.12.2026 / 10:00 Uhr**
Ablauf nach Angebotsfrist	
Angebotsöffnung, Formale Prüfung, Prüfung der Eignung, Wertung der Leistung, Entscheidung für den Zuschlag voraussichtlich bis:	**17.12.2026**
Geplanter Zuschlagstermin ab:	**18.12.2026**
Ende der Bindefrist:	**17.01.2027**
Beginn und Ende der Leistungserbringung	
Leistungsbeginn	**18.12.2026**
Leistungsende	**15.10.2027**

Tabelle 1 – Aktivitäten und Meilensteine

2.3 Abwicklung des Vergabeverfahrens

Die Vergabeunterlagen sind unter der elektronischen Adresse des Deutschen Vergabeportals www.dtvp.de (nachfolgend: Vergabeportal) unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich jederzeit zu Wartungsarbeiten am und Störungen des Vergabeportals kommen kann. Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung einbezogen.

⇒ Bereitstellung der Vergabeunterlagen (Verfahrens- und Vertragsunterlagen) sowie aller Anlagen für den Bieter zum Download auf der o.g. Internetadresse

⇒ Beantwortung der Bieterfragen in Form von Bieterrundschreiben

⇒ Gegebenenfalls redaktionelle Änderungen der Verfahrens- und Vertragsunterlagen

⇒ Die Einreichung der Angebote inklusive aller zugehörigen Nachweise und Erklärungen in elektronischer Form

Wichtiger Hinweis:

Die Bieter sind gehalten, sich selbst laufend über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und der veröffentlichten Bieterrundschreiben auf dem oben genannten Vergabeportal zu informieren.

2.3.1 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der DSGVO und des Teil 4 des GWB und der VgV verarbeitet.

Vor dem Vertragsschluss werden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informiert.

Die übermittelten Unterlagen oder die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den, von der Innenrevision des Auftraggebers für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebener Fristen, gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Hinweis für Eignungsnachweise und vorzulegende leistungsbezogene Unterlagen mit personenbezogenen Daten:

Die Auskunft über personenbezogene Daten ist freiwillig. Soweit Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen, kann über die Eignung und/oder ggf. über die Wirtschaftlichkeit ihres Angebotes nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

2.3.2 Einreichung der Angebote

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Die Angebotsabgabe kann über die von der Vergabeplattform bereitgestellte Webanwendung (browserbasierte Angebotsabgabe) oder über das von der Vergabeplattform zur Verfügung gestellte Bietertool erfolgen. Maßgeblich sind die von der Vergabeplattform für das jeweilige Vergabeverfahren bereitgestellten technischen Möglichkeiten und Einreichungsformen.
Es müssen die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Vordrucke zu verwendet werden. Diese dürfen bei Bedarf vervielfältigt, jedoch nicht verändert werden.
Soweit die Vergabeunterlagen keine abweichenden Vorgaben enthalten, müssen die Angebote im Format DIN-A4 druckfähig und lesbar sein.

Der Bieter muss in seinem Angebot einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen, der für Rückfragen zum Angebot zur Verfügung steht.

2.3.3 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

2.3.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Herunterladen der Verfahrens- und Vertragsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Bestehen nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber in Form einer Bieterfrage (siehe Kapitel 3.6.1) unverzüglich in Textform mitzuteilen.

3 Ausschreibungsbestimmungen

3.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Werden im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen, werden im Fall eines Zuschlags folgende Dokumente zu Bestandteilen des Vertrags:

⇒ Die Verfahrens- und Vertragsunterlagen inkl. Anlagen und Bieterrundschreiben

⇒ Das Angebot des Auftragnehmers

⇒ Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Ergänzend zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen gelten im Übrigen die deutschen Rechtsvorschriften.

Es gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht zum Vertragsbestandteil.

3.2 Vergabevorschriften

3.2.1 Russland Sanktionen (Sanktions-VO)

Mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bieter/jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft/ und jedes vorgesehene Eignungsverleihunternehmen bereits bei Abgabe des Angebots die „**Anlage 10 – Eigenerklärung zum Russlandbezug**“ ausgefüllt und durch den Bevollmächtigten ausgestellt, einreichen.

3.2.2 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.
2. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmern eingesetzten weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.
3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.
4. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragten Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.
6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer

oder durch ein von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder durch ein vom Unterauftragnehmer weiteren eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

3.2.3 Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Am 01.01.2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten. Es soll Risiken für Menschenrechte und Umwelt verringern. Das LkSG verpflichtet Unternehmen in ihren Lieferketten menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten.

Das Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten. Ab dem 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten betroffen. Diese Unternehmen sind, soweit sie dem Anwendungsbereich des LkSG unterfallen, an dieses gebunden und müssen dementsprechend die Sorgfaltspflichten des § 3 LkSG erfüllen.

Der Bieter muss in der „Anlage 5 – Bieterauskunft mit Eigenerklärung“ bestätigen, dass keine Ausschlussgründe nach § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorliegen.

Auf Anforderung kann der Auftraggeber vor Zuschlagserteilung vom künftigen Auftragnehmer, sofern er dem Anwendungsbereich des LkSG unterfällt, eine Eigenerklärung dahingehend einfordern, dass dieser zusichert, die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) vollständig eingehalten werden.

3.3 Informationen zum Auftraggeber

3.3.1 Ausschreibende Stelle

Ansprechpartner: Bayerischer Rundfunk, Einkauf, Bernd Kordetzky

E-Mail: ausschreibungen.einkauf@br.de

3.3.2 Vertragspartner und vergebende Stelle

Vertragspartner und vergebende Stelle ist der

Bayerische Rundfunk

Anstalt des öffentlichen Rechts

Rundfunkplatz 1

80335 München

3.3.3 Bezugsberechtigte

-entfällt-

3.4 Losbildung

Die Leistungen werden als Gesamtauftrag vergeben.

3.5 Optionen

-entfällt-

3.6 Fristenangaben

3.6.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, müssen unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Tabelle im Excel-Format (siehe Anlage 6 - Tabelle für Bewerber- und Bieterfragen) grundsätzlich über das Vergabeportal eingereicht werden.

Die Fragen müssen so **rechtzeitig** gestellt werden, dass ihre Beantwortung spätestens zum folgenden Termin über die Vergabeplattform veröffentlicht werden kann:

10.12.2026

Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Bestandteil des Verfahrens.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bietern Informationen über Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder Terminverschiebungen nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall obliegt es dem Bieter, sich selbst regelmäßig – insbesondere unmittelbar vor Angebotsabgabe – unter der o.g. Adresse entsprechend zu informieren (Holschuld).

3.6.2 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen, einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form gem. Kapitel 3.7 bis

11.12.2026 - 10:00 Uhr

auf die Vergabeplattform https://www.dtvp.de nach Auswahl des entsprechenden Projekts hochgeladen und abgegeben worden sein. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über die Vergabeplattform, zurückgezogen (alternativ schriftlich oder fernschriftlich zurückgezogen), geändert oder durch ein neues Angebot ersetzt werden. Maßgeblich für die Wertung ist ausschließlich das zuletzt fristgerecht über die Vergabeplattform eingereichte Angebot.

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

3.6.3 Bindefrist

Die Entscheidung über den Zuschlag wird spätestens zu folgendem Termin erfolgen:

17.01.2027

Der Zuschlag wird bis zu diesem Termin schriftlich mitgeteilt. Das abgegebene Angebot muss mindestens bis zum oben genannten Datum gültig sein (Bindefrist).

3.6.4 Beginn und Ende der Leistungserbringung

Beginn und Ende der Leistungserbringung sind in den „Vertragsunterlagen“ aufgeführt.

3.7 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot muss in Textform (§ 126 b BGB) auf die Vergabeplattform https://www.dtvp.de nach Auswahl des entsprechenden Projekts hochgeladen und abgegeben werden.

3.7.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Das Angebot muss gemäß nachfolgender Tabelle erstellt und vorgelegt werden.

Inhalt und Aufbau des Angebots	
Liste der geforderten Dokumente, Nachweise und Erklärungen	**Form**
Angebotsschreiben	Ausgefüllte Anlage 1
Erklärung Bietergemeinschaft (falls erforderlich)	Ausgefüllte Anlage 2
Erklärung Unterauftragnehmer (falls erforderlich)	Ausgefüllte Anlage 3
Erklärung Eignungsleihe (falls erforderlich)	Ausgefüllte Anlage 4
Bieterauskunft mit Eigenerklärung	Ausgefüllte Anlage 5
Formblatt KMU	Ausgefüllte Anlage 7
Eigenerklärung zum Russland Bezug	Ausgefüllte Anlage 10
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
Nachweis zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	Kopie des Handelsregisterauszugs
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
entfällt	
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
2 Referenzen	Ausgefüllte Anlage 11
Leistungs- und Preisblätter im Excelformat	
Honorarangebotsblatt	Ausgefüllte Anlage 8
Konzept für die Leitung dieses Projekts	Konzept in Text form, Lebenslauf
Darstellung wie die Vertretung der Projektleitung organisiert ist	Darstellung in Textform
Darstellung der Organisation und der Abläufe des Bieters für die Planungsleistung	Darstellungen in Textform

Tabelle 2 – Inhalt und Aufbau des Angebots

Hinweis:

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Verfahrens- und Vertragsunterlagen, verbleiben jedoch beim Bieter:

⇒ Anlage 12 – Materialprobenliste vom 28.01.25 inkl. Anlagen

⇒ Anlage 13 – Ergebnisbericht Gebäudeschadstoffe vom 11.11.2026 inkl. Anlagen

⇒ Anlage 14 – Mengenermittlung vom 11.11.2026

⇒ Anlage 15 – Terminplan BMP vom 15.10.26

⇒ Anlage 16 – Machbarkeitsstudie

⇒ Anlage 17 – AVB-Ing Stand 02.11.26

⇒ Anlage 18 – BR CAD Richtlinien

Noch nicht ausgefüllte, jedoch erforderliche Bestandteile des oben genannten Vertrags werden nach Zuschlagserteilung vom Auftraggeber auf Grundlage der Verfahrens- und Vertragsunterlagen sowie des Angebots des Auftragnehmers ausgefüllt und dann vom Auftragnehmer gegengezeichnet.

3.7.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter das erstmals eingereichte Angebot löscht und ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen elektronisch einreicht. Wird das erste Angebot nicht gelöscht und werden somit zwei oder mehrere Angebote eingereicht, verlieren alle zuvor eingereichten Angebote ihre Gültigkeit. Es gilt ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die auf anderem Wege bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

3.7.3 Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

3.7.4 Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

3.7.5 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

3.7.6 Vor Ort Begehung

Vor-Ort Begehungen können am 03.12. und 08.12. ab 14:00 Uhr stattfinden. Diese sind mit Herrn Kartarius zu koordinieren.
Bitte wenden Sie sich direkt an:

BMP Baumanagement GmbH
Klaus Kartarius
Mobil: 0151 74201806
E-Mail: fh0203@bmp.de

3.8 Bietergemeinschaften / Unteraufträge

3.8.1 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind, finden nur Berücksichtigung, wenn

⇒ im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Abgabe von Erklärungen in Rahmen dieses Verfahrens sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,

⇒ sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten

⇒ und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft in Textform signierte gesonderte Erklärung bestätigt werden (siehe „Anlage 2 – Erklärung Bietergemeinschaft“).

Es sind in Anlage 2 - Erklärung Bietergemeinschaft zwingend die an dieser Bietergemeinschaft beteiligte Firmen und die für die einzelnen Firmen handelnde Person zu benennen.

3.8.2 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, ist mit dem Angebot anzugeben, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist (siehe „Anlage 3 - Erklärung Unterauftragnehmer“). Dabei ist sicherzustellen, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann. Der Bieter hat alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift bereits im Angebot zu benennen (siehe „Anlage 3: Erklärung Unterauftragnehmer“).

Der Bieter kann sich bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit bedienen (Eignungsleihe).

Ein Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Sofern der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, haftet der Bieter und das andere Unternehmen entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die Erklärungen und Nachweise sind für diese Unternehmen wie im Kapitel 4.3 gefordert vorzulegen.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags

⇒ nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren,

⇒ dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen,

⇒ dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Auftragnehmer bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

3.8.3 Eignungsleihe

Der Bieter kann sich bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) bedienen.

Ein Bieter kann jedoch im Hinblick auf die geforderten Nachweise für die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit wie beispielsweise geforderte Referenzen, auch die Kapazitäten anderer Unternehmen heranziehen. Hierfür muss er jedoch nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.
Der öffentliche Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber oder Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Sofern der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, haftet der Bieter und das andere Unternehmen entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die Erklärungen und Nachweise sind für diese Unternehmen wie im Kapitel 4.3 gefordert vorzulegen.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

3.8.4 Verbot von Doppelbewerbungen

Angebote von Bietern, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

3.9 Sonstige Anforderungen

3.9.1 Sprachliche Gleichbehandlung

Für die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

3.9.2 Sprache

Die Verfahrenssprache während des gesamten Vergabeverfahrens ist deutsch. Diese Regelung umfasst z.B. Bieterfragen, das Angebot, Aufklärungen und weiterer Schriftverkehr.

3.9.3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und

sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

4 Wertung der Angebote

4.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung der Angebote wird zunächst nach den in Kapitel 4.2 dargestellten, formalen Kriterien vorgenommen. Bieter, deren Angebote alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise, Zertifikate, Erklärungen und Dokumente bezüglich ihrer Eignung (siehe Kapitel 4.3) geprüft.

Aus allen verbleibenden Angeboten ermittelt der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot gemäß Kapitel 4.4.

4.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen
Form- und fristgerechter Eingang des Angebots
Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen
Änderungen oder Ergänzungen des Bieters an seinem **Angebot** sind zweifelsfrei
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an **Vergabeunterlagen** vorgenommen
Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben
Das Angebot ist kein Nebenangebot

Tabelle 3 – Formale Prüfung

4.2.1 Aufklärung/Nachforderung

Der AG behält sich Nachforderungen von unternehmensbezogenen oder leistungsbezogenen Unterlagen bis zum Ablauf der (gegebenenfalls verlängerten) Bindefrist vor. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

4.3 Prüfung der Eignung des Bieters

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Die Bieter müssen ihre Eignung durch Vorlage der geforderten Nachweise und Erklärungen (vgl. „*Tabelle 2 – Inhalt und Aufbau des Angebots*“) belegen.

Bei einer losweisen Ausschreibung sind die geforderten Nachweise und Erklärungen für jedes Los abzugeben und die Dateien entsprechend zu bezeichnen.

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Arten von Kriterien verwendet:

4.3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Die Bieter müssen ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder durch eine Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen (bei Bietergemeinschaft vorzulegen für jedes Mitglied). Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate ab Auftragsbekanntmachung sein.

4.3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

entfällt

4.3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Referenzen

Die Bieter müssen ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch Angabe von geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge nachweisen. Jede Referenz ist mit Erbringungszeitraum sowie Empfänger (Firmenname und namentlich bezeichnetem Ansprechpartner sowie dessen Telefonnummer oder E-Mail-Anschrift) anzugeben. Die Referenzen sind mit Anlage 11 dem Angebot beizufügen.

Mindestbedingungen: Verlangt werden mindestens zwei vergleichbare Referenzen aus den letzten höchstens drei Jahren. Der Nachweis der Vergleichbarkeit obliegt dem Bieter. Dieser muss angegebene Referenzen im Hinblick auf die angegebenen Kriterien zur Referenzeignung aussagekräftig erläutern. **Jede Referenz muss die Planung und Baubegleitung einer Schadstoffsanierung mit min. 6.500 m² GF zum Gegenstand haben.**

4.3.4 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§123,124 GWB muss die „Anlage 5 - Bieterauskunft mit Eigenerklärung“ ausgefüllt beigefügt sein.

Eigenerklärung zum Russlandbezug

Ebenfalls vorzulegen ist die „Anlage 10 – Eigenerklärung zum Russlandbezug“

Bei Bietergemeinschaften sind diese beiden Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied vorzulegen.

4.4 Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

Wertungskriterien sind Preis (70%) und Leistung (30%)

4.4.1 Preis (Honorar):

Bewertet wird der angebotene Gesamtpreis (Netto) gem. Honorarangebotsblatt. Hierbei erhält der Bieter mit dem niedrigsten Honorarangebot die vollen 70 Punkte.

Die weiteren Angebote erhalten die Punktzahl, die dem Verhältnis ihres Honorarangebots zum niedrigsten Angebot entspricht.

$$Punkte = 70 \times \frac{Min.\,Angebotspreis}{Bieter\,Angebotspreis}$$

Leistung:

4.4.2 Konzept für die Leitung dieses Projekts

Der Bieter stellt dar, wie die fachliche Qualifikation der vorgesehenen Projektleitung (min. 5 Jahre Berufserfahrung) auf die Schadstoffsanierung zugeschnitten ist. Dazu gehören die Kenntnis der relevanten Schadstoffe (z. B. PCB, KMF, Asbest), Erfahrung mit vergleichbaren Sanierungsprojekten und die Zuständigkeit für Abstimmung mit Behörden und Auftraggeber.

Nachweis über einen Lebenslauf der Projektleitung mit projektbezogener Darstellung.

Bewertet werden fachliche Eignung bzw. Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung in Bezug auf vergleichbare Schadstoffsanierungen.

Für dieses Kriterium können maximal 10 Punkte vergeben werden.

4.4.3 Darstellung wie die Vertretung der Projektleitung organisiert ist

Der Bieter stellt dar, wie die Vertretung der Projektleitung organisiert ist, damit der Projektablauf auch bei Ausfall oder Abwesenheit gesichert bleibt. Relevant sind die fachliche Eignung der Vertretung für die Schadstoffsanierung, ihre Einbindung in das Projekt und die zeitliche Verfügbarkeit.

Benennung der stellvertretenden Projektleitung mit Kurzlebenslauf, Angabe zur Verfügbarkeit und zu Vertretungsregelungen.

Bewertet werden fachliche Eignung, Einbindung und zeitliche Verfügbarkeit der Vertretung für die Schadstoffsanierung.

Für dieses Kriterium können maximal 5 Punkte vergeben werden.

4.4.4 Darstellung der Organisation und der Abläufe des Bieters für die Planungsleistung.

Stellen Sie ihre Organisation und die Abläufe für die Planungsleistung dar.

Konzeptdokument mit maximal 5 Seiten und einer Ablaufbeschreibung in Textform oder als Diagramm.

Im Mittelpunkt stehen:

- Sanierungs- und Entsorgungskonzept: Vorgehen bei der Erstellung einer Sanierungs-/Entsorgungsplanung bei vorhandener Schadstoffuntersuchung, einschließlich Abfalltrennung, Nachweisführung und Entsorgungswege.

- Baubegleitung: Maßnahmen während der Ausführung, z. B. Kontrollen, Arbeitsschutz- und Umweltschutzmaßnahmen, Freimessungen, Dokumentation und Abnahmeprozesse.
- Organisation und Schnittstellen: Zusammenarbeit mit Auftraggeber, Behörden und Ausführenden sowie Berichtswesen und Terminsteuerung.

Bewertet werden Vollständigkeit, Schlüssigkeit und Projektbezug des Konzepts zu Organisation, Sanierungs- und Entsorgungsvorgehen sowie Baubegleitung.

Für dieses Kriterium können maximal 15 Punkte vergeben werden.

Die Bewertung dieser Kriterien wird von einem Bewerterteam vorgenommen und protokolliert. Über die Bewertungen der einzelnen Bewerter wird zu jedem Wertungskriterium ein Mittelwert gebildet.

Die Summe aller Punkteergebnisse pro Kriterium und die Preispunkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das wirtschaftlichste Angebot.

5 Honorarangebotsblatt

Das „Honorarangebotsblatt“ ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben.

Die in Zelle E48 errechnete Gesamtsumme (netto) und der ggf. in Zelle E50 eingetragene Nachlass muss in die „Anlage 1 – Angebotsschreiben“ übernommen und eingetragen werden. Des Weiteren muss dieser Angebotspreis und der Nachlass im Vergabeportal eingetragen werden.

Für die Abrechnung und die Bezahlung gegenüber dem Auftraggeber gilt die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Ein vom Bieter eventuell zusätzlich gewährtes Skonto, welcher von ihm in das Bietertool eingetragen wird, geht **nicht** in die Angebotsbewertung ein!

6 Anlagen

Anlage 1 – Angebotsschreiben

Anlage 2 – Erklärung Bietergemeinschaft

Anlage 3 – Erklärung Unterauftragnehmer

Anlage 4 – Erklärung Eignungsleihe

Anlage 5 – Bieterauskunft mit Eigenerklärung

Anlage 6 – Tabelle für Bewerber- und Bieterfragen

Anlage 7 – Formblatt KMU

Anlage 8 – Honorarangebotsblatt

Anlage 9 - entfällt

Anlage 10 – Eigenerklärung zum Russlandbezug

Anlage 11 - Referenzen

Anlage 12 – Materialprobenliste vom 28.01.25 inkl. Anlagen

Anlage 13 – Ergebnisbericht Gebäudeschadstoffe vom 11.11.2026 inkl. Anlagen

Anlage 14 – Mengenermittlung vom 11.11.2026

Anlage 15 – Terminplan BMP vom 15.10.26

Anlage 16 – Machbarkeitsstudie

Anlage 17 – AVB-Ing Stand 02.11.26

Anlage 18 – BR CAD Richtlinien